



GEMEINSCHAFTSPRAXIS FELS MARIS

Krefeld, Dezember 2020

Telematik-Anbindung, elektronische Patientenakte

Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Eltern,

seit dem 1.1.2019 ist es gesetzlich verpflichtend, dass alle Beteiligten im Gesundheitswesen, wie Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Psychotherapiepraxen, Krankenhäuser, Apotheken und Krankenkassen, im Rahmen der [digitalen Gesundheitsanwendung](#) miteinander vernetzt sind. Medizinische Informationen, die für die Behandlung der Patienten benötigt werden, sollen so schneller und einfacher über die elektronische Gesundheitskarte verfügbar sein. Nach dem [E-Health-Gesetz](#) müssen alle [deutschen](#) Arztpraxen eine solche [E-Health](#) installieren. Wesentliche Kernanwendung der Telematikinfrastruktur zur Unterstützung der medizinischen Versorgung der Versicherten ist die [elektronische Patientenakte](#). Nach dem Willen des Gesetzgebers soll das Ausstellen von Rezepten, Krankschreibungen, Einweisungen, Überweisungen, demnächst nur noch möglich sein über die Anbindung an dieses Gesundheitsnetz (Telematik-Infrastruktur).

Bis heute gibt es noch einige Praxen (ca. 10 %), die sich dem noch nicht angeschlossen haben. Wir gehören dazu. Gründe dafür sind

- Zweifel an der Datensicherheit
- Ablehnung der Komplettüberwachung des Gesundheitssystems
- sowie die Tatsache, dass die Dienstleister im System Zugang zu den Gesundheitsdaten des Patienten haben, der Patient selber jedoch nicht.

Als „Strafe“ für die Nicht-Anbindung an der Telematikinfrastruktur wurde den Ärzten im ersten Jahr 1% der Kassenvergütung abgezogen, seit 1.1.2020 sind es schon 2.5%. Ab Mitte 2021 können Krankschreibungen (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen) nur noch von den Praxen ausgestellt werden, die „online“ sind. Die verbindliche flächendeckende Einführung des elektronischen Rezepts ist für Anfang 2022 vorgesehen, ebenso für Einweisungen, Überweisungen etc.

Die meisten Patientinnen und Patienten wissen vermutlich nicht, dass ihre Daten auf diese Weise in dem umfangreichen Gesundheitsnetz kursieren und kontrolliert werden können auf z.B. Durchimpfungsrate oder z.B. leitliniengerechte Krebs-Therapie.

Was ist zu tun? Oder: Was möchten Sie, dass wir tun?

- Wir können unsere Kassenzulassung abgeben und nur noch als Privatpraxis und für Selbstzahler arbeiten.
- Wir können uns der Telematik anschließen, damit sind dann Ihre und unsere Daten nicht mehr geschützt.
- Oder wir verfahren zweigleisig: wir schließen uns der Telematik an um damit zu gewährleisten, dass Sie weiterhin als Kassenpatient zu uns kommen können, ein Teil der Daten (u.a. Diagnosen, Kassenrezepte, Überweisungen, Krankschreibungen) kämen dann in das Onlineverfahren; und gleichzeitig würden wir detailliertere medizinische Angaben auf einem separaten Rechner dokumentieren. Die Überwachungsmöglichkeiten der Kassenärztlichen Vereinigung bezüglich Durchimpfungsrate und Leitlinienmedizin ist mit dieser Option aber leider nicht zu umgehen.

Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung, Kommentar und Einschätzung mit, als Orientierung für unsere Entscheidung. Wenn Sie möchten, können Sie Ihren Namen dazu schreiben, ansonsten gerne Ihr Alter. Nutzen Sie dazu bitte die Rückseite dieses Schreibens oder schicken uns eine E-Mail an praxis@fels-maris.de mit dem Betreff Telematik-Praxis.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit,

Nicola Fels
Bart Maris
www.fels-maris.de